

ZUM PROBLEM DER KULTKONTINUITÄT AN OBERÖSTERREICHISCHEN KIRCHEN DES FRÜHMITTELALTERS

Von Kurt Holter

Das Severinsjahr und die Ausstellung des Landes in Enns haben mit dem umfangreichen und gutgebilderten Katalog¹ eine Zusammenfassung der in letzter Zeit sehr intensiven Forschung über die Spätzeit des römischen Reiches an den Gestaden der mittleren Donau gebracht. Manche der Beiträge wiederholen das in letzter Zeit an anderer Stelle zum Thema vorgebrachte Material, manche aber legen Parallelen aus den Nachbargebieten vor. Auch dort ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Forschung nicht untätig geblieben. Damit wird der wissenschaftliche Teil dieses Kataloges zu einem Handbuch für den Ausgang der Spätantike im Bereich des norischen und pannonischen Limes. Neben vielfacher sachgebundener Belehrung scheint uns die aus dieser Schrift zu gewinnende Erkenntnis wesentlich, daß manche unserer bisherigen Vorstellungen über diese Zeit zu klischeehaft und verallgemeinernd waren. Immer wieder sehen wir, daß man den in Kleinräumen vielfach wechselnden Besonderheiten in besonderem Maße seine Aufmerksamkeit zu schenken habe. Es fragt sich, wie weit unsere Lokalforschung den damit angedeuteten Versuchungen erlegen ist. Für alle Fälle erscheint es nützlich, anhand der neugewonnenen Einsichten liebgewordene Vorstellungen zu überprüfen.

In seinem Aufsatz »Frühchristliches Österreich«, den er Univ.-Prof. Dr. Rudolf Noll gewidmet hat², bringt Hannsjörg Ubl einen Katalog der frühchristlichen Kirchen und Sakralbauten, der an 20 Fundplätzen 30 einschlägige Gebäude verzeichnet. Auf oberösterreichischem Boden finden sich darunter nur zwei, beide in Lorch, während die Tuffquaderapsis auf dem Georgenberg nur erwähnt³, aber in das Verzeichnis nicht aufgenommen ist. Ubl sagt, daß die Deutung als frühchristlich nicht unbedingt überzeugend sei. »Eher könnte es sich um die Apsis der romanischen Kirche handeln.« Dem ist

1 Severin. Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung. Ausstellung des Landes Oberösterreich. 24. April bis 26. Oktober 1982 im Stadtmuseum Enns. Katalog. Linz 1982. Im folgenden zitiert: Katalog 1982.

2 Ebenda, S. 295ff., speziell S. 300ff.

3 Ebenda, S. 301.

freilich entgegenzuhalten, daß der Friedhof der Köttlacher Zeit⁴ auf diese Kirche Rücksicht nimmt. Die Ausgräber von 1978 haben einen Bau der Kirche in dieser Zeit angenommen, wobei sie sich in Übereinstimmung mit dem seinerzeitigen Ausgräber, Hermann Veters, befinden. Zur Frage eines Vorgängerbaues haben sie sich nicht geäußert. Dagegen hat Lothar Eckhart die Existenz einer frühchristlichen Kirche auf dem Georgenberg schroff abgelehnt⁵. Ein Konsens der Wissenschaft ist demnach für diese Örtlichkeit nicht gegeben. Das Datierungsproblem muß wohl neuerlich zur Diskussion gestellt werden. Wie immer diese Frage zu beantworten sei, für eine Kultkontinuität über die dunkle Zeit vom 4. bis zum 9. Jahrhundert liegen keine Belege vor⁶. Damit hat diese Örtlichkeit aus unserer hier eröffneten Diskussion auszuscheiden, da sich diese vor allem dem Problem der Kultkontinuität widmen soll.

In Lorch hat Ubl, wie gesagt, zwei Kirchen genannt und beschrieben, 1. die 1936 ausgegrabene Kirche von Maria Anger und 2. die Lorcher Stadtpfarr- und Friedhofskirche St. Laurentius. Die letztere ist in der letzten Zeit vor allem durch die Publikationen Lothar Eckharts sehr bekannt geworden⁷. Eckhart nimmt hier, wie in seinen Schriften nachzulesen ist, eine sehr intensive Kultkontinuität an, die vor allem mit der Frage der »Lorcher Martyrer« verbunden ist. Über das Problem der Kultkontinuität der Maria-Anger-Kirche hat sich Erich Swoboda, der Ausgräber, nicht dezidiert geäußert⁸. Anscheinend hat er eine dauernde Belegung eines Friedhofes für selbstverständlich gehalten, jedoch eine Untersuchung der überall aufgetretenen Knochenfunde unterlassen. Wir kommen darauf noch zurück.

Die Frage der archäologischen Kontinuität in Lorch-Enns ist nicht unbestritten. Kurt W. Zeller schließt seinen 1980 erschienenen Aufsatz »Zu einigen bairischen Ohringen aus Lauriacum«⁹ mit den Worten: »Aus späterer Zeit [nach 488, Anm. d. Verf.] gibt es nur wenig Bodenfunde, die vor allem nicht

- 4 Vlasta Tovornik, Das Gräberfeld der karantanisch-Köttlacher Kulturgruppe auf dem Georgenberg bei Micheldorf, pol. Bez. Kirchdorf/Krems, in: *Baiern und Slawen in Oberösterreich*. Hg. v. Kurt Holter. Linz (1980) S. 81ff.
- 5 Lothar Eckhart, *Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in Oberösterreich*. Oberösterreich, 1982/I. Linz (1982) S. 10, Anm. 7.
- 6 Dazu Kurt Holter, *Die Baiernzeit in Oberösterreich*. Oberösterreich, 1982/I. Linz (1982) S. 31.
- 7 L. Eckhart, *Die Stadtpfarrkirche und Friedhofskirche St. Laurentius von Enns-Lorch-Lauriacum in Oberösterreich. Die archäologischen Ausgrabungen 1960 bis 1966. I. Dokumentation und Analyse. Forschungen in Lauriacum, 11./1–3*. Linz (1981). – Weiter L. Eckhart, wie Anm. 5, und im Katalog 1982, S. 375ff., und L. E., *Die St.-Laurentius-Basilika von Enns-Lorch/Lauriacum in Geschichte, historischer Theorie und archäologischer Praxis*, in: *Lorch in der Geschichte*, Hg. v. Rudolf Zinnhobler, Linz (1981), S. 57–71 mit Hinweis auf die vorausgegangenen Publikationen, insbes. im 120. Jahrbuch des OÖ. Musealvereines, Linz (1975) S. 37ff.
- 8 Erich Swoboda (†), *Der römische Vorgängerbau der Kirche Maria auf dem Anger (m. e. Nachwort von Hannsjörg Ubl)* in: *Lorch in der Geschichte* (wie Anm. 7) S. 72ff.
- 9 Kurt Zeller, *Zu einigen »bairischen« Ohringen aus Lauriacum*, in: *Baiern und Slawen in OÖ.* (wie Anm. 4) S. 133ff., spez. S. 138.

vor das frühe 8. Jahrhundert zu datieren sind und vorläufig noch nicht ausreichen, eine Besiedlungskontinuität im Enns- und Traunraum archäologisch nachzuweisen.«

Muß dies auch für die Kultkontinuität gelten? Josef Reitinger hat im Katalog der Enns- und Traunraum-Ausstellung für den Bestattungsplatz Lauriacum-Ziegelfeld das Fehlen von eigentlichen baierischen Funden festgestellt, meint aber, daß dies auf neuzeitliche bauliche Maßnahmen zurückgeführt werden könne¹⁰. Freilich bleibt die Frage offen, ob eine zur Basilika I gehörige Bevölkerung auf diesem Gräberfeld ihre Toten bestattet hätte. Vorläufig besitzen wir auch in der Umgebung der Kirchen von Maria Anger und St. Laurenz keinen Nachweis für eine Gräberbelegung aus jener Zeit. Vielleicht hätte man bei der Durchführung der ersten Grabungen an beiden Stellen bei größerer Vorsicht einschlägige Beobachtungen machen können. Derzeit ist die sogenannte Köttlachkultur seit der Römerzeit der früheste belegbare nachantike Gräberhorizont.

Reitinger weist in der Folge seiner zitierten Stellungnahme auf die Parallelität der späteren Funde aus dem Gräberfeld von Straubing mit dem Fundmaterial von Linz-Zizlau hin. Ist diese Beobachtung in der Weise zu deuten, daß in der betreffenden Zeit die baierische Landnahme an der Traunlinie stehenblieb und erst etwa seit der Mitte des 8. Jahrhunderts in den »Vorfeldbereich« von Lorch eingedrungen ist?

Solange wir aus dem Bereich zwischen Traun- und Enns- und Enns- und Enns- und Enns- keine baierischen Funde größeren Umfangs oder aus einem Reihengräberfeld besitzen, wird Zellers Feststellung herangezogen werden müssen. Das schließt freilich nicht aus, im Raume von Lorch-Enns eine »vorbaierische« Bevölkerung zu vermuten. Diese Annahme muß aber Vermutung bleiben, solange wir nicht eines Besseren belehrt sind. Vor allem darf man nicht übersehen, daß mit der Überlieferung des alten Namens an die baierische Bevölkerung ein starkes, ja unbezweifelbares Argument für einen Fortbestand des Lebens gegeben ist, wobei wir auf die Parallelen von Linz und Wels hinweisen können. Dennoch bleibt uns die Art und Stärke dieser Bevölkerung unbekannt, und wir glauben, daß man sich vor Verallgemeinerungen hüten muß.

Da weder in Linz noch in Wels die Lage oder Fundamente einer frühchristlichen Kirche bekannt geworden sind, müssen wir es bei einer Erörterung der Lorcher Gegebenheiten belassen. Wie schon oben angedeutet, hat der Ausgräber der »Lagerkirche« von Maria Anger, Erich Swoboda, diese als Friedhofskirche gedeutet¹¹. Nach einer Plünderung um 500 n. Chr. sei sie auch weiterhin im Kultgebrauch gestanden. »Die Grabungen haben nämlich ergeben, daß der Bereich um die Kirche als Friedhof gedient hatte; wo immer der Spaten ansetzte, stieß er auf Skelette bzw. unorganisch gelagerte Skelettreste.« Heute würde man diesem Befund in einer Weise nachgehen, aus der man

¹⁰ Josef Reitinger, Die Völker im oberöstr. Raum am Ende der Antike, Katalog 1982, S. 369.

¹¹ Swoboda, wie Anm. 8, S. 80.

vermutlich wichtige Schlüsse ziehen könnte. Eine Belegung in der Zeit vom 6. bis zum 8. Jahrhundert ist aus diesem Bericht nicht zu gewinnen; allenfalls gibt der Hinweis auf die »unorganisch gelagerten« Reste die Möglichkeit, mehrere Belegungen zu vermuten, vielleicht auch, was wohl naheliegend ist, ein Reihengräberfeld auszuschließen. Wenn aus der Zeit der Köttlacher Kultur einzelne Funde von der Maria-Anger-Kirche, freilich ohne nähere Fundangabe, überliefert sind¹², so belegt dies eine Verwendung des Friedhofes im 10. Jahrhundert, aber nicht mehr. Für den Nachweis einer Kultkontinuität scheidet dieses Denkmal aus, da zwar eine Folge von Bauten gesichert ist, aber ihre Schicksale nicht näher erörtert werden können.

In der von Ubl an zweiter Stelle genannten frühchristlichen Kirche, der heutigen St.-Laurentius-Basilika, hat die neueste Forschung eine Kultkontinuität angenommen. Dies ist durch den Hinweis auf den im Jahre 1900 im gotischen Hochaltar gefundenen Reliquienkomplex, die vielberufenen »Lorcher Martyrer«, präzisiert worden. Es ist vor allem der Ausgräber der frühchristlichen Kirche, Lothar Eckhart, der für diese These mit großem Nachdruck eingetreten ist¹³. Sie beruht auf der Identifizierung der 1900 in einer im gotischen Altar befindlichen, in ein bescheidenes Tuch gehüllten und in einer spätantiken Aschenkiste verwahrten Überreste von etwa 31 Individuen, welche mit einer Nachricht über 40 Gefährten des hl. Florian in Beziehung gebracht, ja identifiziert wurden. Wenn wir diesen Problemkreis eingehend erörtern wollen, so geschieht dies deshalb, weil über manche Einzelheiten bei den Fachleuten kein voller Konsens besteht.

Die Möglichkeit der Identifizierung der beiden Komplexe, des Inhaltes des Steinreliquiars mit der schriftlichen Quelle zur Vita Sti. Floriani, ist zuerst von dem bekannten Kremsmünsterer Historiker P. Willibrord Neumüller an mehreren Stellen vertreten worden. Zuerst 1964 in seinem Aufsatz »Sanctus Maximilianus, nec episcopus, nec martyr«, wo Neumüller auf die eigentliche schriftliche Quelle nicht näher eingegangen ist¹⁴.

Dann in seiner mehr volkstümlichen, aber mit reicher Dokumentation belegten Schrift »Sie gaben Zeugnis« von 1968 und schließlich in der knappen, aber gründlichen Quellenarbeit »Die Lorcher Martyrer« im 11. Band der Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs (Linz 1974)¹⁵, welcher die Edition der Passio »Der heilige Florian und seine Passio«, im 10. Band der gleichen Reihe, S. 1–35, im Jahre 1971 vorausgegangen war. Es gibt zu diesem Teil der Veröffentlichungen P. Willibrords nur wenig Stellungnahmen. Der Autor hat

12 Tovornik, wie Anm. 4, S. 124ff., Nr. 25, 26.

13 S. Anm. 7.

14 Willibrord Neumüller, Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr, in: Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs, 8. (1964) S. 29ff.

15 W. Neumüller, Die Lorcher Martyrer, in: Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 11 (1974) S. 3–29.

sich in einer Besprechung des 1968 erschienenen Büchleins skeptisch geäußert¹⁶, die Wiener Archäologin Herma Stieglitz hat die Richtigkeit der Überlieferung bezüglich der Martyrer als »nicht erwiesen« bezeichnet¹⁷.

Rudolf Zinnhobler hat in seiner Zusammenfassung »Der Lorcher Reliquienschatz« im gleichen Buch¹⁸ sich zur Befürwortung der These »trotz mancher offener Fragen« entschlossen. Wenn er zuvor darauf hingewiesen hatte, daß einige Fakten des wissenschaftlichen Befundes nicht ohne weiteres harmonisierbar sind, so schlägt er Lösungen dazu in konjunktivischer Form als Schlußfolgerungen vor.

Am entschiedensten hat, wie bereits gesagt, Lothar Eckhart die Identität der beiden erwähnten Komplexe vertreten. Obwohl ihm an seiner Auffassung kein Zweifel möglich erscheint, wirken einige seiner Ausführungen auf einen kritischen Leser nicht überzeugend. Im Katalog der Ennser Ausstellung (1982), findet sich S. 380 der Satz »... beweist die Archäologie, daß der 1900 im gotischen Hochaltar angetroffene Komplex: Reliquien – Reliquientuch und Steinkiste auf die Zeit des Reliquientuches . . . zurückgeht«. Unseres Erachtens ist die Archäologie hier überfordert, da diese Wissenschaft – und die überaus sorgfältigen Ausgrabungen Eckharts bestätigen dies – zwar die Wanderung des Reliquienbehälters, nicht aber ihren Inhalt nachweisen kann. Es scheint uns jedoch nicht sinnvoll, hier eine Polemik zu beginnen, sondern wir wollen vielmehr versuchen, die einzelnen Bestandteile dieses Komplexes und die darüber vorliegenden Quellen nochmals zusammenzufassen und zu überprüfen.

Es ist dazu notwendig, den sogenannten Komplex in seine Elemente aufzulösen, nämlich die Steinkiste, die Martyrerreliquien und das Reliquientuch mit den dazu vorhandenen Quellen zu konfrontieren und einen vierten Punkt heranzuziehen, der bisher aus der Diskussion fast gänzlich ausgeklammert worden ist, das Patrozinium der Lorcher Kirche, die bekanntlich ja nicht den Lorcher Martyrern, sondern dem hl. Laurentius geweiht ist.

1. Die Steinkiste (Reliquienbehälter)

Es bedarf keiner Beschreibung dieser spätantiken Aschenkiste, deren Weg durch die verschiedenen Baustadien der St.-Laurentius-Kirche der Ausgräber mit großer Akribie verfolgt hat. Die Deutung als Reliquienbehälter erscheint

16 Besprechung in Jb.OÖMus.Ver. 113 (1968) S. 273.

17 Karl Rehberger, Der hl. Florian, ein Literaturbericht, in: Lorch in der Geschichte (wie Anm. 7) S. 109, mit Anm. 64.

18 R. Zinnhobler, Der Lorcher Reliquienschatz, ebenda, S. 120.

nach ihren Positionen einwandfrei; deren Bedeutung zu erklären, mag Aufgabe eines Liturgieforschers sein.

Über ihren Inhalt sind wir freilich erst seit ihrer letzten Einsetzung im gotischen Hochaltar unterrichtet. Zwischen etwa 1300 und dem Jahre 1900 ist daran, soweit wir wissen, keine Veränderung vorgenommen worden. Die Verwendung im Altar berechtigt durchaus zur Bezeichnung Reliquienbehälter. Seit diesem Einbau enthielt er nachweislich die im folgenden zu erwähnenden Reliquien, die in ein altes Tuch eingehüllt waren. Über das Alter des Behälters hat der Ausgräber ebenfalls in ausreichender Weise berichtet.

Wir fassen die Schicksale des Behälters kurz zusammen: In dem ersten für unsere Fragestellung relevanten Stadium, bei der baulichen Umgestaltung der ersten Kirche zur Basilika II (nach ca. 450), wurde ein neuer großer Altar errichtet, der bereits Reliquien des römischen Martyrers Laurentius barg¹⁹. Woher Eckhart diese Angabe bezieht, ist nicht ausgeführt, ebensowenig, worin diese Reliquien bestanden. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts müssen schwere Schäden ausgebessert werden, und anschließend erfolgt die radikale Umgestaltung zur Frühmittelalterkirche I, deren Umgangsapsis auf eine neue Art des Heiligenkultes hinweist. Das Reliquiar bzw. Ossar wird aus dem Boden erhoben und zur Verehrung vom Apsisumgang aus erhöht. Von einem Inhalt des »Ossars« ist an dieser Stelle nicht die Rede, doch besagt der Ausdruck zweifellos, daß Eckhart dabei an körperliche Reliquien denkt. Ausdrücklich sagt er, daß sich auf diese Kirche die erste sichere urkundliche Nennung der Laurentiuskirche bezieht, doch legt er keine Angabe oder Vermutung vor, wo sich die Laurentiusreliquien befunden haben könnten. Bei der Frühmittelalterkirche II wird in der Mitte oder der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein vierstütziges Grab-Ciborium errichtet. »Daß dieses auf das in der Frühmittelalterkirche I aus dem Bodengrab erhobene Reliquiar zu beziehen ist, liegt auf der Hand«²⁰. In der Folge wird bei Eckhart die Auffindung des Steinreliquiars im Jahre 1900 verhandelt.

2. Die Martyrerreliquien

Die Erörterung dieses Punktes bedarf einer Zweiteilung: a) die im Jahre 1900 aufgefundenen Knochen, b) die Nachrichten über die Gefährten des hl. Florian.

19 Eckhart, wie Anm. 5, S. 9. Aus der Luft gegriffen ebenda die Behauptung: »Auf Severin . . . geht die auffallende Neugestaltung der Altargegend zurück, denn er ist es, der die Laurentius-Reliquien beschafft.«

20 Eckhart in Katalog 1982, S. 379/80.

a) Die im Jahre 1900 aufgefundenen Knochen

Die Knochen entstammen dem im gotischen Hochaltar aufgefundenen Reliquienbehälter. Eine Beschreibung über die von W. Neumüller gegebene hinaus²¹ scheint uns nicht notwendig. Auch sind sie in der von R. Zinnhobler herausgegebenen Textsammlung ausreichend charakterisiert. Wie wir gehört haben, waren sie seit etwa 1300 im Hochaltar der gotischen Kirche aufbewahrt und wurden daraus im Jahre 1900 entfernt. Ihre weiteren Schicksale sind ebenfalls eindeutig festgehalten.

Eine Datierung der Relikte ist dann gegeben, wenn die Annahme, daß es sich um die sterblichen Überreste der Gefährten des hl. Florian handelt, zweifelsfrei bewiesen werden kann. Das ist bisher nicht geschehen. Die Annahme einer Aufsammlung im 4. Jahrhundert aus einem Erdgrab und einer weiteren Wiederaufsammlung nach der Zerstörung der Basilika I um 450 nach einem Hunneneinfall laut Eckhart²² sind unbeweisbar und beruhen im wesentlichen auf der Kombination mit dem im folgenden zu erwähnenden Reliquientuch. Die Behauptung, daß die Knochen älter sein müssen als das Tuch, entbehrt eines schlüssigen Beweises. Eine Untersuchung des Alters der Knochen mit modernen Methoden hat man nach der Wiederaufhebung im Jahre 1962 als aussichtslos unterlassen.

Etwa gleichzeitig, d. h. wenige Jahre nach der Verwendung des kompletten Reliquienbehälters im Hochaltar, ist (1332) eine Erwägung von Martyrerreliquien in Enns überliefert, die als Beweis für eine alte Tradition angeführt wurde²³. Auch dies scheint uns unbegründet. Zweifellos geht die Tradition von Gefährten des hl. Florian auf ältere Belege zurück. Im Jahre 1332 aber scheint uns die Erwähnung von Martyrer-Reliquien im Hochaltar aus der Kenntnis der um 1300 erfolgten Translation erklärbar zu sein. Man darf vermerken, daß der Vorgang eine Parallele in der etwa hundert Jahre früher erfolgten Hebung von Relikten des »Stifters« und des sel. Wisintho in Kremsmünster besitzt, welche in gleicher Weise die Reliquienfreudigkeit jener Zeit belegt²⁴.

Wenn wir die These aufstellen, daß man bei dem Neubau der gotischen Kirche in Lorch zahlreiche Knochen aus den alten Bestattungen um die Kirche vorfand und einen bestimmten Teil davon, aus welchen Gründen auch immer, »in das uns fragmentarisch überkommene Tuch... gehüllt«²⁵ in der alten

21 W. Neumüller, Sie gaben Zeugnis, Linz (1968) S. 43ff., 48ff., 68ff. – Ders., Lorcher Martyrer (wie Anm. 15) S. 8ff.

22 Katalog 1982, S. 378.

23 Neumüller, wie Anm. 15, S. 27, Anm. 119.

24 Altman Kellner, Zeugnisse des Stiftergrabes, in: Festschrift z. 400j. Bestehen d. öffentl. Obergymnasiums d. Benediktiner zu Kremsmünster (Professoren-Festschrift), Wels (1949), S. 245ff.

25 Eckhart in Katalog 1982, S. 382f.

Steinkiste beige setzt hat, so kann dies ebensowenig bewiesen oder widerlegt werden wie die gleichlautende Annahme zur Zeit um 450.

Wenn von Eckhart darauf hingewiesen wird, daß auch aus der Zeit Bischof Pilgrims von Passau Erwähnungen der Reliquien vorlägen²⁶, so schließt dies zwar an die Ansicht von W. Neumüller aus 1964 an²⁷, steht aber in Widerspruch zu dessen Ausführungen aus 1974, wo die betreffenden Textstellen differenziert worden sind. Sie bringen nur Nachrichten über die Lorcher Märtyrer, nicht aber über ihre Bestattung in Lorch²⁸.

b) Die Nachrichten über die Gefährten des hl. Florian

Auch hier basieren wir auf den Ausführungen W. Neumüllers, der zunächst festgestellt hat, daß die historischen Martyrologien die Tatsache des Martyriums der Gefährten nicht beweisen²⁹. Auch mit ihrer Erwähnung in der Passio S. Florianiani hat sich Neumüller eingehend auseinandergesetzt. Er ist seiner kritischen Einstellung folgend zu dem sehr allgemeinen Schluß gekommen: »Sicher haben auch hier in Noricum Ripense und Lauriacum mehrere den Martertod erlitten. Sie sind nicht am gleichen Tag wie Florian gestorben, aber sie werden jetzt mit Florian am 4. Mai verehrt.³⁰« Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

Allerdings ist damit weder die Zahl der vierzig Lorcher Märtyrer noch die Identität mit den Reliquien des Steinbehälters erwiesen. Um diesbezüglich von der Annahme einer Möglichkeit zu einer als sicher geltenden Anerkennung zu gelangen, wird man sich in die Welt des Glaubens begeben müssen, die über rational beweisbare Argumente hinausgehen kann.

26 Ebenda S. 384 u. mehrfach.

27 Neumüller, wie Anm. 14.

28 Neumüller, wie Anm. 15, S. 27: Zur auf 937 gefälschten Urkunde: »Mag dieser Hinweis noch auf Kosten eines feststehenden Urkundenformulars gehen; der folgende ist wertvoller.« Es handelt sich dabei um eine Fälschung Pilgrims zum Jahre 974, ein Datum, das sowohl mit der Zeit der Fälschung, als auch in etwa mit dem Neubau der Kirche in Lorch zusammenfällt: »prefata sancta Lauriacensis haberetur ecclesia metropolis . . . etiam de passionibus beatorum martyrum, qui illic plures . . . variis sunt tormentis mulctati.« Das ist nicht mehr Urkundenformel, sondern eigene Behauptung Pilgrims! Er mag sie allerdings schon der Passio Florianiani entnommen haben.« Dieser Hinweis ist nicht nebensächlich, abgesehen davon, daß diese Stelle der gefälschten Urkunde Papst Benedikts VII. die Lorcher Kirche durch die Erwähnung der in Lorch vorgefallenen Christenverfolgungen erhöhen sollte. Sie sagt aber nicht, daß diese Märtyrer dort ruhen oder verehrt werden. Man könnte die Stelle sogar im gegenteiligen Sinne auswerten: Der »Propagandist« Bischof Pilgrim hätte sich einen entsprechenden Hinweis nicht entgehen lassen, wären die Lorcher Märtyrer damals in Lorch verehrt worden. Aber – wie weit kann man mit einer Interpretation gehen?

29 Neumüller, wie Anm. 15, S. 20.

30 Ebenda, S. 22.

3. Das Reliquientuch

Der Ausdruck selbst ist bei Eckhart³¹ verwendet worden. W. Neumüller hat sich über die Einfachheit des Linnens erstaunt ausgesprochen und es fast abträglich als »Handtuch« bezeichnet³². Sein Argument, daß man Reliquien vorzugsweise in kostbare Gewänder oder Stoffe gehüllt hat, scheint uns ebenso zutreffend wie sein zögernder Hinweis auf »sekundäre« Reliquien, auch wenn P. Willibrord diesen Gedanken vielleicht nicht zu Ende gedacht hat. Wie ganz allgemein bekannt ist³³ waren die Reliquien in der Frühzeit vielfach von anderen Vorstellungen getragen als in der sehr handhaften Zeit des hohen und späten Mittelalters.

Es muß daher oft mit Berührungsreliquien gerechnet werden, d. h., daß man zur Heiligung der Kirche oder des Altares Gegenstände verwendete, die man mit einem Heiligengrab in Berührung gebracht hatte. Sie galten als Symbol für den Heiligen, waren gewissermaßen beliebig zu vermehren und leicht zu transportieren. Wir möchten vorschlagen, für dieses Tuch, das nach Eckhart nunmehr in das 5. Jahrhundert datiert werden kann³⁴, den Gedanken einer Berührungsreliquie in Betracht zu ziehen. Vom Alter des Tuches her gesehen, scheint es denkbar, wenn auch letzten Endes nicht beweisbar, daß eine solche Berührungsreliquie nach der Mitte des 5. Jahrhunderts in Lorch mit dem Reliquienbehälter vereinigt worden ist. Wenn allerdings jemand diesen Vorgang in die Mitte des 8. Jahrhunderts verlegen möchte, so wird man zwar einen Wahrscheinlichkeitsgrund für die Datierung in das 5. Jahrhundert nennen können: die annähernde Gleichzeitigkeit. Einen zwingenden Grund, der die Überbringung im 8. Jahrhundert ausschließt, kennen wir nicht.

4. Die Reliquien des hl. Laurentius

Merkwürdigerweise sind die Reliquien des hl. Laurentius bzw. ihr Problem wenig in die Forschung um Lorch einbezogen worden. Eckhart schreibt: »Problemreich ist die Erwähnung von vorhandenen Laurentiusreliquien, jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß man die... Reliquien der ›Lorcher Martyrer‹... mit ihnen hätte verwechseln können«³⁵. Vielleicht gibt es eine

31 Katalog 1982, S. 381, Abb. 3.

32 Neumüller, wie Anm. 15, S. 14.

33 Man vergleiche die einschlägigen Lexika unter »Reliquien«.

34 Katalog 1982, S. 381/82. S. auch den Korr.-Zusatz S. 54.

35 Wie Anm. 7, Lorch in der Geschichte, S. 61. – s. auch den Korr.-Zusatz S. 54.

Deutungsmöglichkeit. Die Laurentiusreliquien sind die einzigen Reliquien, die in Lorch im Frühmittelalter quellenmäßig belegbar sind. Sowohl Neumüller³⁶ als auch Eckhart haben eine Nachricht vorgelegt, die wegen ihrer Bedeutung auch hier wiederholt werden soll. Sie lautet: »ad s. Laurentium, cuius reliquiae in ecclesia, que prope civitatem Lahoriaha secus murum constructa est, requiescunt . . .³⁷« Es erheben sich hier zwei Fragen: Was hat man unter den »reliquiae« zu verstehen, was ist ihr weiteres Schicksal gewesen? Wenn eine Kirche durch ihre Reliquien charakterisiert wird, ist wohl anzunehmen, daß diese bekannt und vielleicht auch präsentiert waren. Das dürfte für die Position des steinernen Behälters zutreffen, der natürlich niemals den Leib des hl. Laurentius hätte enthalten können.

Überhaupt scheint die Annahme, daß körperliche Laurentius-Reliquien damals in der abgelegenen Kirche geborgen gewesen sein könnten, eher unwahrscheinlich. Umgekehrt ist es mit der Möglichkeit, eine Berührungsreliquie in Lorch zu vermuten, dies umso mehr, als die Stelle ja nur von Reliquien spricht, nicht aber von einem körperlichen Ruhen³⁸, wie das bei den Reliquien üblich ist, die kürzlich überbracht worden sind. Vielleicht bleibt die Frage offen, ob der Terminus »reliquiae« durch die von uns angenommene Berührungsreliquie, das linnene Tuch, vollständig abgedeckt werden kann. Die Frage ist deswegen schwer zu beantworten, da das Tuch ja unvollständig auf uns gekommen ist und wir nicht ausschließen können, daß es zu einem umfangreicheren Komplex gehört haben kann. Wir glauben dennoch, berechtigt zu sein, den begonnenen Gedankengang zu verfolgen.

Wenn man dieser Denkmöglichkeit zustimmt, muß man vor allem fragen, welcher Zeitpunkt für eine Überbringung nach Lorch vermutet werden könnte. Dafür bietet sich nach der allgemeinen Entwicklung des Reliquienwesens nun tatsächlich die Frühzeit, also die Entstehungszeit des Tuches, an, welche mit der Basilika II ja auffallend übereinstimmt. Stimmt man dieser Denkmöglichkeit zu, die ebensowenig bewiesen werden kann, wie die bisher geltende These, so ergeben sich zwei notwendige Schlußfolgerungen. Erstens, es muß der Reliquienbehälter über die Jahre von der Errichtung der Basilika II bis in die Zeit der Frühmittelalterkirche I soweit intakt geblieben sein, daß das durch Berührung geheiligte Tuch erhalten geblieben ist. Auch die Kenntnis von seiner Bedeutung muß gewahrt worden sein. Damit gewinnen wir ein Argument für eine Kultkontinuität, um deren Aufklärung unsere Ausführungen kreisen. Zweitens ergibt sich die notwendige Annahme, daß das Tuch auch bei den nächsten Baustufen der Kirche an gleicher Stelle verwendet wurde.

36 Neumüller, wie Anm. 15, S. 25.

37 Eckhart wie Anm. 7 (1975), S. 46, ders. in: Lorch in der Geschichte (1981) S. 61. Es handelt sich um eine Schenkung des Grafen Guntheri über ein Lehen seines Gefolgsmannes Eigil im nahegelegenen Piburg.

38 Der gebräuchliche Ausdruck lautet: »corporaliter requiescit« oder »requiescunt«.

Freilich muß man nunmehr eine Änderung des Verständnisses annehmen. Wir wären geneigt, dafür eher die Zeit der Gotik in Betracht zu ziehen als die Ottonenzeit, in der die Frühmittelalterkirche II errichtet wurde.

Eine Änderung der Vorstellung von Reliquien könnte es auch verständlich machen, daß man das einfache Tuch wegen seiner Schlichtheit als zuwenig wertvoll ansah, vielleicht auch den Charakter als Berührungsreliquie nicht mehr erkannte. Die Hinzufügung von beim Bau aufgefundenen Skeletteilen konnte vielleicht den Wert der Reliquie erhöhen – der Deutungsmöglichkeiten scheinen uns mehrere gegeben. Eine derartige Maßnahme scheint uns mit dem Neubau von ca. 1300 auch deshalb nicht unwahrscheinlich, weil kurz darauf jener einzige Hinweis auf Martyrer-Reliquien, die in Lorch aufbewahrt werden, in der schon genannten Schenkungsurkunde von 1332 schriftlich niedergelegt worden ist³⁹.

Wenn wir damit unsere Ausführungen zum Komplex der Lorcher Reliquien abschließen, so möchten wir betonen, daß wir diese These als einen Denkanstoß betrachten, der ebensoviel Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit hat und ebensoviel Unsicherheiten in sich bergen mag wie die bisher herrschende These, welche jedoch diese Möglichkeit nicht gesehen hat.

Wir kehren damit zum eigentlichen Ausgangspunkt unserer Zeilen zurück, zur Frage nach der Kultkontinuität in der Laurentius-Basilika während der »dunklen Zeit« vom 6. bis zum 8. Jahrhundert. Wir müssen zugeben, daß wir die vorhandenen Zweifel nicht beseitigen konnten und daß die Annahme einer Kultkontinuität eine Annahme bleiben muß. Diese beruht auf der Überlegung, daß eine lebendige Tradition notwendig erscheint, wenn eine aus der Erbauungszeit der Kirche stammende Reliquie bis zur nächsten Baustufe erhalten blieb und in ihrer Bedeutung anerkannt war. Der Skeptiker kann immer noch einwenden, daß die »Berührungsreliquie« mit dem ersten baierischen Bau nach Lorch gekommen sein kann, und wenn wir an die Beziehungen der Agilolfingerzeit zur römischen Kurie denken, dann wird man eine solche Möglichkeit nicht ausschließen können.

Bei kritischer Wertung wird man feststellen müssen, daß eine Kultkontinuität in Lorch denkbar und möglich ist und daß sie unter Anerkennung mehrerer hypothetischer Prämissen vielleicht als wahrscheinlich, bei dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse aber nicht als sicher gelten kann. Als Nebenergebnis unserer Untersuchung möchten wir vermerken, daß die Deutung des spätantiken Tuches als Berührungsreliquie die wesentlichen Probleme bezüglich des Inhaltes des Lorcher Steinbehälters lösen kann. Nach der bisherigen Auffassung standen den quellenmäßig nicht belegbaren, aber vorhandenen »Martyrerreliquien« die quellenmäßig belegten, jedoch verschollenen Laurentiusreliquien gegenüber. Durch die von uns vorgeschlagene These werden die

39 S. oben Anm. 23.

einzelnen Faktoren der älteren Lorcher Reliquiengeschichte in eine den Quellen entsprechende Folge gebracht. Bis zu einem gewissen Grad wird dadurch auch die kirchliche Stellungnahme von 1900 zu den im Altar aufgefundenen »Reliquien« rehabilitiert. Andererseits scheint die Möglichkeit durchaus vorstellbar, daß man bei einer Zufügung von menschlichen Resten dafür einen entsprechenden Anlaß zu besitzen glaubte. Nicht nur für den Beweis einer Kultkontinuität wäre eine Aufhellung dieser Probleme von Wichtigkeit.

Korrekturzusatz:

Während der Drucklegung dieser Zeilen erschien die Publikation der Vorträge des Lorcher Symposions 1981 in den Oberösterreichischen Heimatblättern 1982, H. 1/2, von der auch ein Sonderdruck »Severin und die Vita Severini«, Linz (1982), herausgegeben wurde. Lothar Eckhart ist darin in seinem Beitrag »Die Heiligen der Lorcher Basilika und die Archäologie« auf S. 37 ff. eingehender auf die Laurentius-Reliquien zu sprechen gekommen. Wie seinerzeit W. Neumüller scheint er an körperliche Reliquien und an eine gesonderte Verwahrung zu denken. Unseres Wissens ist ein zweites Behältnis archäologisch nicht dokumentiert. Zu den Berührungsreliquien vgl. daselbst Klaus Gamber, Liturgiegeschichtliche Aspekte der Vita Severini, insbes. S. 45 f. und neuerdings auch Franz Unterkirchner in der von ihm kommentierten Faksimile-Ausgabe der Wiener Handschrift Cvp. 1064 »Eupippius, Vita Sancti Severini«, Graz (1982), S. 51, Anm. 47.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [127a](#)

Autor(en)/Author(s): Holter Kurt

Artikel/Article: [Zum Problem der Kultkontinuität an oberösterreichischen Kirchen des Frühmittelalters. 43-54](#)